

## Leitfaden des Schulelternrates der Saaleschule für (H)alle

Grundlage der Arbeit des Schulelternrates sind das Schulgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und die Elternwahlverordnung Sachsen-Anhalts

### Rechte und Pflichten, Aufgaben

- Der Schulelternrat (SER) besteht grundsätzlich aus allen gewählten Elternvertretern (EV) der einzelnen Klassen der Saaleschule. Die Klassen delegieren nach der EV-Wahl aus dem gewählten EV-Kreis möglichst nur einen EV zum SER. Die Dauer dieser Delegation beträgt, wie das EV-Amt, zwei Schuljahre.
- Alle zwei Jahre wählen der SER aus seiner Mitte den/die Schulelternratsvorsitzende(n) (SERV), den/die Stellvertreter\*in (stellv. SERV) und als Beisitzer\*in den/die Schriftführer\*in/Protokollant\*in. Die Wahl muss gemäß Schulgesetz spätestens sechs Wochen nach Ende der Sommerferien stattfinden. Die Schulleitung sorgt für die Rechtzeitigkeit der Einladung und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.
- In dem Zusammenhang gilt es auch für zwei Jahre, je einen/eine Delegierte(n) und einen/eine Ersatzdelegierte(n) für den Stadtelternrat (betrifft Schulen), sowie für die Stadtelternvertretung (betrifft Kitas und Horte) zu wählen. Der Schulleitung obliegt die Mitteilung der gewählten Delegierten an die entsprechenden städtischen Gremien.
- Aufgabe des SER ist es weiterhin, ein Hortkuratorium für die Saaleschule zu wählen. Dazu wird von den EV im SER zu Beginn eines jeden Schuljahres pro Klassenstufe 5 bis 8 je ein/eine Vertreter\*in gewählt und aus deren Mitte ein/eine Vorsitzende(r).
- Alle Wahlen sind zu protokollieren und zu dokumentieren. Jeweils eine Kopie der Protokolle erhält umgehend die Schulleitung. Dies zu erledigen ist Aufgabe des SERV.
- Protokollvorlagen für die jeweiligen Wahlen befinden sich im Anhang.
- Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden aus dem Kreis des SER sieben Elternvertreter für das Schulparlament gewählt. Diese sollen grundsätzlich die Klassenstufen 6 bis 12 repräsentieren. Der SERV und der stellv. SERV sollten sich zur Wahl stellen. Weiterhin wählt der SER mindestens drei Stellvertreter\*innen.
- Der SER trifft sich auf schriftliche Einladung des SERV. Die Einladung beinhaltet die Tagesordnung, das Protokoll der letzten Sitzung, sowie Ort und Zeitpunkt der Zusammenkunft.
- Die Anwesenheit bei den SER-Treffen und darüber hinaus Stunden, die im Rahmen des SER geleistet werden (z.B. Schulparlament, Stadtelternrat usw.), werden in Verantwortung des SERV bzw. stv.SERV erfasst und bei der Vereinsgeschäftsführung jedes Schuljahr abgerechnet.

## Eigener Anspruch

- Stimme der Eltern und auch der Schüler\*innen gegenüber Schulleitung und Vorstand
- Regelmäßiger Austausch und aktive Zusammenarbeit mit den schulischen Gremien und dem Schulentwicklungsteam, sowie dem Vorstand
- Vermittlung zwischen Eltern, Schüler\*innen und Schulleitung/Vorstand bei Eskalationen und disziplinarischen Maßnahmen
- Bereitschaft zur Einbeziehung bei allen Entscheidungen und Aktivitäten der Schule, die von der Elternschaft Unterstützung benötigen
- Information der Eltern über die Arbeit des SER
- Mitarbeit an der bestmöglichen Umsetzung des Leitbildes der Schule
- Stärkung der Reformpädagogik und Verbesserung des demokratischen Verständnisses an der Schule
- Ansprechpartner und Unterstützer, um schulische Vorhaben und Aktivitäten in die Elternschaft zu tragen bzw. für deren Umsetzung in der Elternschaft zu werben
- Der SER trägt zur positiven Innen- und Außenwirkung der Saaleschule bei